



# AMTSBLATT

## FÜR DAS BISTUM ERFURT

Nr. 3/2026

Erfurt, 20. März 2026

### Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

24. Aufruf zur Katholikentagskollekte 2026

### Erlasse und Mitteilungen des Bischofs

25. Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung

### Verordnungen und Mitteilungen des Ordinariates

26. Bekanntmachung über die Bildung einer neuen Regional-KODA Nord-Ost und Aufruf zur Beteiligung der Gewerkschaften
27. Wahlhandlungszeitraum zur Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in die Regional-KODA Nord-Ost
28. Wallfahrt am Weltgebetstag um geistliche Berufe
29. Studientag der Gemeindereferentinnen und -referenten, Mitarbeiterversammlung sowie Präventionsschulung
30. Jahresschwerpunkte für die Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutzunterweisung 2026
31. Ersthelferschulung
32. Kollektenabrechnung II. Quartal 2026

### Informationen und Mitteilungen der Hauptabteilung Pastoral

33. RKW-Einführung 2026
34. Wallfahrtskalender 2026
35. Samstagspilgern 2026

### Personalnachrichten

### Anlagen

- Aufruf zur Katholikentagskollekte 2026
- Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung
- Wallfahrt am Weltgebetstag um geistliche Berufe
- Jahresschwerpunkte für die Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutzunterweisung 2026
- Kollektenabrechnung II. Quartal 2026
- Wallfahrtskalender 2026
- Samstagspilgern 2026
- Nachruf: Bischof em. Dr. Joachim Wanke

## VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ

### 24. Aufruf zur Katholikentagskollekte 2026 - Anlage

Liebe Schwestern und Brüder,

vom 13. bis 17. Mai 2026 findet in Würzburg der 104. Deutsche Katholikentag statt. Das Treffen steht in diesem Jahr unter dem Leitwort „Hab Mut, steh auf!“ (Mk 10,49).

Das Zitat aus dem Markusevangelium, in dem vom blinden Bartimäus berichtet wird, der Zusruch und Heilung erfährt, erinnert uns daran, dass wir alle von Jesus Christus gerufen sind, uns mutig für Veränderungen hin zu einem guten Leben und für ein gerechtes Miteinander einzubringen. Zugleich liest sich die Geschichte als Zusage Jesu, dass er selbst uns durch die großen und kleinen, persönlichen, wie auch gesellschaftlichen Herausforderungen begleitet und Heilung schenken will. Diese Zusage stärkt uns für den Katholikentag, der in Zeiten nationaler und globaler Umbrüche und Krisen stattfindet. Vor diesem Hintergrund werden die Mitwirkenden und Besucher des Katholikentags im gemeinsamen Diskutieren und Zuhören nach

Wegen für eine gerechte und friedliche Zukunft suchen. In der Feier der Gottesdienste, in der Begegnung und im Hören auf das Wort Gottes wird dabei auf dem Katholikentag auch wieder spürbar, welche Quellen uns Kraft schenken und Orientierung geben.

Zu Gast ist der Katholikentag in Würzburg. Hier erwartet Sie nicht nur die barocke Kulisse der unterfränkischen Stadt am Main, es erwarten Sie vor allem in herzlicher Gastfreundschaft die Christinnen und Christen in einem der ältesten Bistümer Deutschlands.

Liebe Schwestern und Brüder, manche von Ihnen werden die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens bereits fest eingeplant haben. Doch auch wenn Sie persönlich nicht in Würzburg dabei sein können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist ein sichtbarer Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Durch Ihr Gebet und Ihre Spende helfen Sie, dass der Katholikentag weit über die Unterfranken hinaus ein Zeugnis für unseren gemeinsamen Glauben werden kann.

Erfurt, 20.03.2026

Für das Bistum Erfurt gez. Bischof Dr. Ulrich Neymeyr

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 03.05.2026, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder auf eine andere geeignete Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Sonntag, dem 10.05.2026, ist ausschließlich für den Katholikentag bestimmt und wird an den Verband der Diözesen Deutschlands abgeführt.*

## ERLASSE UND MITTEILUNGEN DES BISCHOFS

### 25. Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung - Anlage

Nach erfolgter Abstimmung mit der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Erfurt wird die Mitarbeitervertretungsordnung in der im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese Erfurt vom 23.04.2019 veröffentlichten Fassung sowie wie folgt geändert:

1. In § 14 Abs. 4 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 eingefügt:

Kann die Sitzung der Mitarbeitervertretung wegen eines unabwendbaren Ereignisses nicht durch die körperliche Anwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder durchgeführt werden, kann die Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder an der Sitzung auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Abs. 5 S. 1.
2. In § 36 Abs. 1 wird in Nr. 13 nach dem Wort „erfolgt“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer mit folgendem Inhalt eingefügt:

14. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere der Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.
3. In § 38 Abs. 1 wird in Nr. 15 nach dem Wort „Satz 4“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer mit folgendem Inhalt eingefügt:

16. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.
4. Dieses Gesetz tritt zum 01.04.2026 in Kraft und am 31.03.2028 außer Kraft.

Erfurt, den 20.03.2026

(Siegel) gez. Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof

(Siegel) gez. Elisabeth Wappes, Kanzlerin

*Der Änderungstext der Mitarbeitervertretungsordnung vom 20.03.2026 liegt im Großdruck diesem Amtsblatt als Anlage bei.*

## VERORDNUNGEN UND MITTEILUNGEN DES ORDINARIATES

### 26. Bekanntmachung über die Bildung einer neuen Regional-KODA Nord-Ost und Aufruf zur Beteiligung der Gewerkschaften

Im Februar 2027 wird sich nach Ablauf der laufenden Amtszeit die Regional-KODA Nord-Ost neu konstituieren.

Gemäß der Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost in Verbindung mit der Entsendeordnung Regional-KODA Nord-Ost haben die tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) die Möglichkeit, Vertreterinnen und Vertreter in die Regional-KODA Nord-Ost auf Mitarbeiterseite für die neue Amtsperiode zu entsenden.

Berechtigt zur Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern sind Gewerkschaften, die nach ihrer Satzung für Regelungsbereiche der Regional-KODA Nord-Ost örtlich und sachlich zuständig sind.

Die betreffenden Gewerkschaften werden hiermit aufgerufen, sich binnen einer Anzeigefrist von zwei Monaten nach dieser Bekanntmachung an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Regional-KODA Nord-Ost zu beteiligen.

Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, die von Gewerkschaften entsandt werden, richtet sich grundsätzlich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der im Zeitpunkt der Entsendung in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuständigkeitsbereich der Regional-KODA Nord-Ost (Organisationsstärke). Ungeachtet der jeweiligen Organisationsstärke wird gewährleistet, dass mindestens zwei Sitze für die Gewerkschaften vorbehalten werden (§ 9 Abs. 1 Satz 2 Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost). Dies gilt nicht, wenn die Mitarbeit in der Regional-KODA Nord-Ost von keiner Gewerkschaft beansprucht wird. Weitere Einzelheiten zur Entsendung regelt die Entsendeordnung Regional-KODA Nord-Ost, die auf Grundlage insbesondere von §§ 6 und 9 Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost erlassen worden ist.

Gewerkschaften, die sich an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Regional-KODA Nord-Ost beteiligen wollen, müssen dies gegenüber dem Vorsitzenden der Regional-KODA Nord-Ost schriftlich anzeigen. Die Anzeige ist zu richten an:

Herrn Stephan Spies von Büllenheim  
Vorsitzender der Regional-KODA Nord-Ost  
über Geschäftsstelle, Frau Anne-Katrin Rauschenbach  
c/o Erzbischöfliches Ordinariat Berlin  
Niederwallstr. 8-9  
10117 Berlin

Die Anzeige muss bis zum Ablauf der Anzeigefrist spätestens zwei Monate nach Veröffentlichung abgegeben werden. Anzeigen, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

## **27. Wahlhandlungszeitraum zur Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in die Regional-KODA Nord-Ost**

Die VIII. Regional-KODA Nord-Ost hat in ihrer 13. Sitzung am 27.11.2025 den einheitlichen Wahlhandlungszeitraum für die Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der IX. Regional-KODA Nord-Ost gemäß § 2 Abs. 1 der Wahlordnung für den Zeitraum vom 14.09.2026 bis 14.01.2027 festgelegt.

Alle sonstigen kirchlichen Rechtsträger gem. § 1 Abs. 2 Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost werden hiermit aufgefordert, sich bei dem diözesanen Wahlvorstand (c/o Bischöfliches Ordinariat Erfurt, Herrmannsplatz 9, 99084 Erfurt) zwecks Erfüllung der aus § 4 der Wahlordnung folgenden Aufgaben zu melden.

**Hinweis:** Die Regional-KODA-Ordnung Nord-Ost wurde im Amtsblatt Nr. 4/2025 vom 22.04.2025, Nr. 30, die Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter in Regional-KODA Nord-Ost wurde im Amtsblatt Nr. 10/2025 vom 20.10.2025, Nr. 88, und die Entsendeordnung für die Vertreter der Gewerkschaften in der Regional-KODA Nord-Ost wurde im Amtsblatt Nr. 12/2017 vom 13.12.2017 veröffentlicht

## **28. Wallfahrt am Weltgebetstag um geistliche Berufe** - Anlage

Am Sonntag, 26.04.2026, findet die Wallfahrt um geistliche Berufe für unser Bistum Erfurt statt.

Um 14:00 Uhr ist die Aussendung in der Kirche St. Johannes der Täufer zu Kefferhausen. Anschließend beginnt der Pilgerweg zum Familienzentrum „Kerbscher Berg“ nach Dingelstädt.

Um 16:00 Uhr findet die gesungene Vesper mit Bischof Dr. Ulrich Neymeyr statt. Anschließend wird der Tag bei Kaffee und Kuchen ausklingen.

Informationen über: Subregens Egon Bierschenk,  
E-Mail: [egon.bierschenk@bistum-erfurt.de](mailto:egon.bierschenk@bistum-erfurt.de),  
Tel.: 0361 5973-105

## **29. Studientag der Gemeindereferentinnen und -referenten, Mitarbeiterversammlung sowie Präventions-schulung**

Am Mittwoch, dem 29.04.2026 findet um 09:30 Uhr in der Bildungsstätte St. Martin der Studientag der Gemeindereferentinnen und -referenten statt. Ab ca. 09:00 Uhr besteht bereits die Möglichkeit, bei einem Stehkaffee miteinander ins Gespräch zu kommen. Beim Studientag stellt Marianne Bauer, Leiterin des Fachbereiches Geistliches Leben, Bibel & Liturgie aus dem Erzbistum Köln, verschiedene biblische Methoden für den vielfältigen pastoralen Einsatz vor. Um 13:00 Uhr gibt es Mittagessen. 13:45 Uhr lädt die MAV der Gemeindereferentinnen und -referenten zur Mitarbeiterversammlung ein. Ab 14:30 Uhr wird bis 18:00 Uhr eine Auffrischungsschulung zur Prävention von sexuellem Missbrauch angeboten.

Die Teilnahme am Studientag ist für die Gemeindereferentinnen und -referenten verpflichtend. Bzgl.

Mittagsverpflegung oder bei Verhinderung wird um eine Rückmeldung an Frau Baumgarten gebeten: [katrin.baumgarten@bistum-erfurt.de](mailto:katrin.baumgarten@bistum-erfurt.de) bzw. Tel. 0361 6572-136.

Die Auffrischungsschulung ist für alle, die eine benötigen, offen. Bei einem Teilnahmewunsch wird um Anmeldung bei Frau Baumgarten gebeten: [katrin.baumgarten@bistum-erfurt.de](mailto:katrin.baumgarten@bistum-erfurt.de) bzw. Tel. 0361 6572-136.

## **30. Jahresschwerpunkte für die Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutzunterweisung 2026**

- Anlage

Für die kirchlichen Einrichtungen im Bistum Erfurt werden die „Hinweise zur Unterweisung für den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit für das Jahr 2026“ diesem Amtsblatt beigelegt.

## **31. Ersthelferschulung**

In diesem Jahr findet eine Ersthelferschulung in Erfurt, im Bildungshaus St. Ursula, Trommsdorffstraße 29, statt:

Mittwoch, 26.08.2026, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Die Schulung ist sowohl für Mitarbeitende des Bistums Erfurt, als auch für Ehrenamtliche, z. B. RKW-Helfer, Gruppenleiter, gedacht.

Interessenten melden sich bitte ab sofort mit Angabe ihres Geburtsdatums bei Frau Eva-Maria Lagemann an: [elagemann@bistum-erfurt.de](mailto:elagemann@bistum-erfurt.de) bzw. 0361 6572-352.

Ist eine interne Ersthelferschulung in der Kirchengemeinde geplant, steht Frau Lagemann gerne für Fragen der Organisation und Abrechnung zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Kosten der Ersthelferschulung über die VBG abgerechnet werden können.

## **32. Kollektenabrechnung II. Quartal 2026 - Anlage**

Die Kirchengemeinden erhalten mit diesem Amtsblatt den Abrechnungsbogen für die Pflichtkollekten des II. Quartals 2026 in zweifacher Ausfertigung. Termin für die Überweisung der Kollektenerträge und Übersendung des Abrechnungsbogens an das Bischöfliche Ordinariat ist der 14.07.2026.

## **INFORMATIONEN UND MITTEILUNGEN DER HAUPTABTEILUNG PASTORAL**

### **33. RKW-Einführung 2026**

Zur Einführung in das Thema der Religiöse Kinderwoche 2026 „Mensch, Mose – beweg dich!“ werden in diesem Jahr zwei Veranstaltungen angeboten.

Im Rahmen der Online-Veranstaltung am **05.05.2026 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr** werden haupt- und ehrenamtlich Engagierte in das Thema der Religiösen Kinderwoche (RKW) 2026 "Mensch, Mose – beweg dich!" eingeführt. Die Veranstaltung bietet einen umfassenden Überblick über das Material und die Inhalte.

Für eine tiefere Einarbeitung sowie zum Ausprobieren verschiedener Inhalte ist die RKW-Einführung am **09.05.2026 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr** im Marcel-Callo-Haus vorgesehen. Neben der ausführlichen Einarbeitung in das Thema und Material am Vormittag, probieren sich die Teilnehmenden am Nachmittag in der Umsetzung der katechetischen, musikalischen, kreativen und spielerischen Elemente aus. Es besteht außerdem die Möglichkeit, am nächsten Tag (10.05.2026) an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt (BasisPlus) im Marcel-Callo-Haus teilzunehmen.

Eine Anmeldung für die jeweilige Veranstaltung ist erforderlich. Weitere Informationen zum Ablauf der Veranstaltungen sowie zur Anmeldung sind unter [www.bistum-erfurt.de](http://www.bistum-erfurt.de) oder [www.jung-im-bistum-erfurt.de](http://www.jung-im-bistum-erfurt.de) zu finden.

### **34. Wallfahrtskalender 2026 - Anlage**

Der Wallfahrtskalender 2026 für das Bistum Erfurt liegt dem Amtsblatt bei. Er ist außerdem online abrufbar und zum Ausdrucken verfügbar: [www.bistum-erfurt.de/pilgern](http://www.bistum-erfurt.de/pilgern). Allen Wallfahrenden und Pilgernden wünschen wir gute Wege, stärkende Gemeinschaft und Gottes Segen.

### **35. Samstagspilgern 2026 - Anlage**

In Thüringen finden in diesem Jahr Samstagspilgertouren an verschiedenen Orten statt. Weitere Informationen finden Sie in beiliegendem Faltblatt. Alle Pilgerengagierte der Kirchorte sind eingeladen, Samstagspilgertouren für 2027 bis zum 31.10.2026 an die Hauptabteilung Pastoral zu melden, damit sie im Faltblatt aufgenommen werden können: [pastoral@bistum-erfurt.de](mailto:pastoral@bistum-erfurt.de). Die Hauptabteilung Pastoral unterstützt Sie gerne bei der Planung Ihrer Pilgertour.

## **PERSONALNACHRICHTEN**

*(die Änderungen bitte im Schematismus entsprechend eintragen)*

### Geistliche

**Wanke, Dr. theol. Joachim**, Bischof em.  
verstorben am **12.03.2026** (siehe Anlage)

### Gemeindereferent:innen

**Gehring, Dominik**,  
Freistellung,  
Klinikseelsorge und Orientierung Jena: **16.03.2026**

### Sonstige Mitarbeiter

**Henning, Dagmar**,  
Exerzitienwerk und Klinikseelsorge  
Dienstende: **31.03.2026**

gez. Dominik Trost  
Generalvikar

## **Aufruf zur Katholikentagskollekte 2026**

Liebe Schwestern und Brüder,

vom 13. bis 17. Mai 2026 findet in Würzburg der 104. Deutsche Katholikentag statt. Das Treffen steht in diesem Jahr unter dem Leitwort „Hab Mut, steh auf!“ (Mk 10,49). Das Zitat aus dem Markusevangelium, in dem vom blinden Bartimäus berichtet wird, der Zuspruch und Heilung erfährt, erinnert uns daran, dass wir alle von Jesus Christus gerufen sind, uns mutig für Veränderungen hin zu einem guten Leben und für ein gerechtes Miteinander einzubringen. Zugleich liest sich die Geschichte als Zusage Jesu, dass er selbst uns durch die großen und kleinen, persönlichen, wie auch gesellschaftlichen Herausforderungen begleitet und Heilung schenken will. Diese Zusage stärkt uns für den Katholikentag, der in Zeiten nationaler und globaler Umbrüche und Krisen stattfindet. Vor diesem Hintergrund werden die Mitwirkenden und Besucher des Katholikentags im gemeinsamen Diskutieren und Zuhören nach Wegen für eine gerechte und friedliche Zukunft suchen. In der Feier der Gottesdienste, in der Begegnung und im Hören auf das Wort Gottes wird dabei auf dem Katholikentag auch wieder spürbar, welche Quellen uns Kraft schenken und Orientierung geben.

Zu Gast ist der Katholikentag in Würzburg. Hier erwartet Sie nicht nur die barocke Kulisse der unterfränkischen Stadt am Main, es erwarten Sie vor allem in herzlicher Gastfreundschaft die Christinnen und Christen in einem der ältesten Bistümer Deutschlands.

Liebe Schwestern und Brüder, manche von Ihnen werden die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens bereits fest eingeplant haben. Doch auch wenn Sie persönlich nicht in Würzburg dabei sein können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist ein sichtbarer Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Durch Ihr Gebet und Ihre Spende helfen Sie, dass der Katholikentag weit über die Unterfranken hinaus ein Zeugnis für unseren gemeinsamen Glauben werden kann.

Erfurt, 20.03.2026

Für das Bistum Erfurt

gez. Bischof Dr. Ulrich Neymeyr

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 03.05.2026, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder auf eine andere geeignete Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Sonntag, dem 10.05.2026, ist ausschließlich für den Katholikentag bestimmt und wird an den Verband der Diözesen Deutschlands abgeführt.*

## **Dekret**

### **über das Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung**

Nach erfolgter Abstimmung mit der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Erfurt wird die Mitarbeitervertretungsordnung in der im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese Erfurt vom 23.04.2019 veröffentlichten Fassung sowie wie folgt geändert:

1. In § 14 Abs. 4 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 eingefügt:

Kann die Sitzung der Mitarbeitervertretung wegen eines unabwendbaren Ereignisses nicht durch die körperliche Anwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder durchgeführt werden, kann die Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder an der Sitzung auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Abs. 5 S. 1.

2. In § 36 Abs. 1 wird in Nr. 13 nach dem Wort „erfolgt“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer mit folgendem Inhalt eingefügt:

14. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere der Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.

3. In § 38 Abs. 1 wird in Nr. 15 nach dem Wort „Satz 4“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer mit folgendem Inhalt eingefügt:

16. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.

4. Dieses Gesetz tritt zum 01.04.2026 in Kraft und am 31.03.2028 außer Kraft.

Erfurt, den 20.03.2026

(Siegel)

gez. Dr. Ulrich Neymeyr  
Bischof

(Siegel)

gez. Elisabeth Wappes  
Kanzlerin

# **Wallfahrt am Weltgebetstag um geistliche Berufe**

**Sonntag, 26. April 2026**

Gebet um geistliche Berufungen für unser Bistum Erfurt

**14.00 Uhr Aussendung in der Kirche zu Kefferhausen**

anschl. **Pilgerweg zum Familienzentrum „Kerbscher Berg“** nach Dingelstädt. Auf dem Weg sind Glaubenszeugnisse zu hören und alle sind eingeladen zum Singen und Beten und zum miteinander ins Gespräch kommen.

**16.00 Uhr Gesungene Vesper mit Bischof Dr. Ulrich Neymeyr**

anschl. Ausklang bei Kaffee und Kuchen



# Jahresschwerpunkte für die Arbeitsschutzunterweisung 2026

## Schwerpunktt Themen

Arbeitsgebiete in den Kirchengemeinden sind die Kirch- und Gemeinderäume und das Büro. Aber auch gärtnerische und bauliche Tätigkeiten werden ausgeübt. Hier finden wir verschiedenste Gefährdungen, die bei nichtsicherheitsgerechtem Verhalten zu Erkrankungen oder zu Unfällen führen können. Für die sichere Gestaltung der Arbeitsbereiche und Ausstattung ist der Dienstgeber verantwortlich, für das verantwortungsvolle Handeln der Mitarbeitende. Nur im fairen Zusammenarbeiten von Dienstgeber und Mitarbeitenden können Unfälle und Erkrankungen vermieden werden. Die folgenden Anregungen zur Unterweisung sollen Ihnen helfen und Sie unterstützen.

## Zum Verfahren bei Unfällen

Alle im Zusammenhang mit Arbeiten für die Kirchengemeinden oder kirchlichen Einrichtungen stehenden **Unfälle** durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende sind unverzüglich (möglichst am Tag des Unfalls) **der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI)** und der **Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)** zu melden.

Zuständig für den Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die verfasste Kirche:

Bischöfliches Ordinariat  
Herr Martin Hoffmeier  
Herrmannsplatz 9  
99084 Erfurt

Tel.: 03 61 / 65 72-1 16  
Fax.: 03 61 / 65 72-1 44  
E-Mail: [mhoffmeier@bistum-erfurt.de](mailto:mhoffmeier@bistum-erfurt.de)

Bischöfliches Ordinariat  
Frau Eva-Maria Lagemann  
Herrmannsplatz 9  
99084 Erfurt

Tel.: 03 61 / 65 72-3 52  
Fax.: 03 61 / 65 72-1 44  
E-Mail: [elagemann@bistum-erfurt.de](mailto:elagemann@bistum-erfurt.de)

Bereich Eichsfeld  
Frau Cornelia Schimek  
Lindenallee 37  
37808 Heiligenstadt

Tel.: 0 36 06 / 5 06 88 80  
Tel.: 0 36 06 / 5 06 88 88  
E-Mail: [cornelia.schimek@bistum-erfurt.de](mailto:cornelia.schimek@bistum-erfurt.de)

Zuständig für den Bereich Caritas:

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.  
Frau Sandra Eisenstein  
Wilhelm-Külz-Straße 33  
99084 Erfurt

Tel.: 0171 / 416 0920  
E-Mail: [eisenstein.s@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:eisenstein.s@caritas-bistum-erfurt.de)

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit leitet dann die weiteren Meldungen an die verantwortlichen Stellen weiter. Für den Fall, dass die Genannten kurzfristig nicht zu erreichen sind, kann der Unfall direkt der Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Dazu bitte das Formular „Unfallanzeige der Berufsgenossenschaften“ verwenden und die Fachkraft für Arbeitssicherheit später informieren.

Verwaltungsberufsgenossenschaft  
Bezirksverwaltung Erfurt  
Koenbergstraße 1  
99084 Erfurt

Tel.: 03 61 / 22 36-0  
Fax.: 03 61 / 22 53 466  
E-Mail: [BV.Erfurt@vbg.de](mailto:BV.Erfurt@vbg.de)

# 1. Brandschutz in Kirchengemeinden

## 1.1 Brandverhütung

### 1.1.1. Grundsätze

- Dachräume der Kirche und Heizkeller sind **sauber und ordentlich** zu halten.  
Das Abstellen leicht brennbarer oder schnell entflammbarer Gegenstände erhöht die Brandlast.
- Der Dachraum über Gewölben ist möglichst frei von Staubablagerungen zu halten (Verpuffungsgefahr).  
In diesem Bereich dürfen keine brennbaren Gegenstände gelagert werden.
- In allen kirchlichen Gebäuden gilt ein generelles **Rauchverbot** (Empfehlung).
- In ausgewiesenen Raucherecken sind Tabakreste und Streichhölzer ausschließlich in nicht brennbaren Aschenbechern wegzuerwerfen. Der Inhalt der Aschenbecher darf nur in nicht brennbare, verschließbare Behälter entleert werden.
- Offenes Feuer sollte grundsätzlich verboten sein (Regelungen zu Osterfeuer siehe Punkt 1.1.2)
- **Brennbare Reinigungsflüssigkeiten** dürfen nur bei geöffneten Fenstern verwendet werden.
- Sie sind getrennt, verschlossen und in einer Höchstmenge von 5 Litern aufzubewahren.
- Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Wasch- oder Toilettenbecken oder andere Ausgüsse geschüttet werden.
- **Flucht- und Rettungswege** (Flure, Treppen, Durchgänge, Notausgänge) sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden. Sie müssen in voller Breite (mindestens 1 m) nutzbar sein.
- Kennzeichnungen sowie Flucht- und Rettungswegpläne müssen jederzeit sichtbar sein.
- Alle Mitarbeitenden haben sich über den Verlauf der Flucht- und Rettungswege zu informieren.
- In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.
- Fluchtwege führen auf dem kürzesten Weg ins Freie und sind entsprechend gekennzeichnet.



- **Brandschutztüren** sind stets geschlossen zu halten und dürfen nicht blockiert oder festgebunden werden. Dies gilt auch für rauchmeldergesteuerte Türen.
- Türen mit Feststellanlagen dürfen im Betrieb offenstehen, schließen jedoch im Brandfall automatisch.
- Während Gottesdiensten, Konzerten und Veranstaltungen sind alle Zu- und Ausgänge zu öffnen und freizuhalten.
- Brandschutzeinrichtungen, insbesondere Feuerlöscher, müssen jederzeit frei zugänglich sein.
- **Feuerlöscher** sind in ausreichender Anzahl bereitzuhalten (z. B. Sakristei).
- Alle Mitarbeitenden müssen mit der Handhabung von Feuerlöschern vertraut sein und regelmäßig an entsprechenden Unterweisungen bzw. Schulungen teilnehmen.
- Für Kirchenräume werden Schaumfeuerlöscher empfohlen, da sie Schäden begrenzen. Vorhandene Pulverlöscher sollten bei der nächsten Wartung ausgetauscht werden.
- Die regelmäßige Wartung aller Feuerlöscher ist sicherzustellen.
- **Brennbare Gegenstände** sind mit mindestens 1 m Abstand zu Wärmequellen aufzustellen.
- **Kerzen** müssen ausreichend Abstand zu Objekten, Blumen, Altären, Gemälden und Skulpturen haben.
- Kerzen dürfen nur unter ständiger Aufsicht verwendet werden.
- Kerzen- oder Opferständer dürfen nicht über Heizungsschächten stehen.
- Papiermengen (z. B. Schriftenstände) und sonstige Brandlasten, wie vertrocknete Blumengestecke, sind zu minimieren.
- Es dürfen ausschließlich ordnungsgemäß geprüfte elektrische Geräte verwendet werden. Das **CE-Zeichen** ist gesetzlich vorgeschrieben; die freiwilligen **GS- und VDE-Prüfzeichen** gelten als Hinweis auf hohe Qualität und Sicherheit.
- Mängel oder Auffälligkeiten sind unverzüglich den Verantwortlichen zu melden.
- Elektrische Sicherungen dürfen nicht überbrückt werden.
- Reparaturen dürfen nur durch autorisiertes Fachpersonal erfolgen.
- In der Nähe von elektrischen Geräten und Heizquellen dürfen keine brennbaren Stoffe gelagert werden.
- Elektrische Geräte dürfen nicht unbeaufsichtigt betrieben und müssen nach Gebrauch stromlos geschaltet werden.
- Der Einsatz von Tauchsiedern ist untersagt (Empfehlung).
- Ungeprüfte Mehrfachsteckdosen dürfen nicht verwendet werden.

### 1.1.2. Osterfeuer

- Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst sind jederzeit freizuhalten.
- Folgende Sicherheitsabstände sind einzuhalten:
  - mindestens **50 m** zu Gebäuden und Bäumen
  - mindestens **100 m** zu Straßen
  - mindestens **200 m** zu stark befahrenen Straßen und Bahnlinien. Die Windrichtung ist zu berücksichtigen.
- Es ist ein feuerfester Untergrund zu wählen; vertrocknete Wiesen oder Äcker sind ungeeignet.
- Zum Entzünden dürfen keine flüssigen Brandbeschleuniger verwendet werden.
- Zuschauende sind auf ausreichenden Sicherheitsabstand hinzuweisen; Kinder besonders zu beaufsichtigen.
- Geeignete Löschmittel (z. B. Feuerlöscher Brandklasse A, Wassereimer oder Gartenschläuche) sind bereitzuhalten.
- Osterfeuer dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben; die Aufsicht darf nicht durch Minderjährige erfolgen.
- Die verantwortliche Person darf die Feuerstelle erst verlassen, wenn das Feuer vollständig erloschen ist.
- Kleinere Verbrennungen sind sofort mit Wasser zu kühlen (max. 10 Minuten).
- Bei schweren Verbrennungen ist unverzüglich der Notruf 112 zu wählen.

### 1.1.3. Weihnachtszeit

- Kerzen an der Krippe dürfen nur in Glas- oder Metallbehältern und auf nicht brennbarem Untergrund verwendet werden.
- Zu elektrischen Installationen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Ein zusätzlicher Schaum- oder Wasserfeuerlöscher ist bei der Krippe bereitzuhalten.
- Kerzen sind vor dem Verschließen der Kirche zu löschen; während der Krippenzeit ist eine Aufsicht dringend empfohlen.
- Adventskränze stellen mit zunehmender Austrocknung eine erhöhte Brandgefahr dar und sind nach der Adventszeit zu entsorgen.
- Weihnachtsbäume sind mit ausreichendem Abstand zu Kerzen aufzustellen.
- Es dürfen nur geprüfte Lichterketten und Leuchtmittel (CE-Zeichen, GS- oder VDE-Prüfzeichen, siehe Punkt 1.1.1) verwendet werden.
- Lichterketten sind vor dem Verschließen der Kirche vom Stromnetz zu trennen.
- Auftauarbeiten dürfen nicht mit offener Flamme durchgeführt werden.

### 1.1.4. Während Bauarbeiten

- Arbeiten mit offener Flamme oder solche, bei denen Funkenflug entstehen kann (z. B. Schweißen, Löten, Trennschleifen) dürfen nur durchgeführt werden, wenn:
  - die ausführende Person dazu berechtigt ist,
  - eine schriftliche Genehmigung (Feuererlaubnisschein) durch den Kirchenvorstand, Pfarrer oder eine verantwortliche Person vorliegt,
  - eine Einweisung vor Ort erfolgt ist.
- Die einzuhaltenden Schutzmaßnahmen werden vom Geschäftsinhaber der ausführenden Firma oder einer sachkundigen Person dieser Firma umgesetzt.
- Alle zutreffenden Schutzmaßnahmen sind auf dem Feuererlaubnisschein dokumentiert und einzuhalten.

## 1.2. Verhalten im Brandfall

Richtiges Verhalten im Brandfall ist von entscheidender Bedeutung – vor allem in Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen:

1. **Ruhe und Besonnenheit bewahren** – Panik vermeiden → Anweisungen sind zu befolgen
2. **Sofort Brand melden** → Melden Sie in einem ruhigen, verständlichen Ton

▪ **Alarmierungsmöglichkeiten** im Gebäude sind:

- a. automatische Alarmierung durch: Alarmanlage mit integrierten Rauchmeldern  
oder Handauslösung (**blau**) umrandete Druckknopfschalter

**oder/und**

- b. Telefon (0)-112 - Leitstelle













- Brand melden → Außer der Feuerwehr ist der Brand dem Träger zu melden.

**Gemeldet wird:**  
**W**o ist etwas passiert?  
**W**as ist passiert?  
**W**er meldet?  
**W**ie viele sind betroffen?

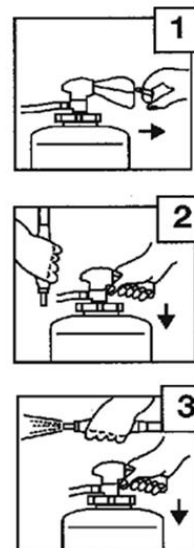
### 1.3. Evakuierung

- Besucher:innen und Mitarbeitende verlassen die betroffenen Gebäude ruhig und diszipliniert. Sie begeben sich zum angegebenen oder bekanntgegebenen Sammelplatz. Hilfsbedürftige Personen sind zu unterstützen.
- Während der Evakuierung sind grundsätzlich die vorgesehenen Rettungswege zu nutzen. Je nach Gefahrenlage ist der sichere und nutzbare Rettungsweg zu wählen.
- Nach Eintreffen der Feuerwehr sind deren Anweisungen unverzüglich zu befolgen.
- **Türen, die nicht der Rettung von Menschen dienen** (z. B. Zimmertüren, Lagertüren), **bleiben geschlossen, aber nicht abgeschlossen.**
- Rückkehr in das brennende Gebäude ist verboten.
- Lösversuche dürfen nur unternommen werden, wenn:
  - der Brand mit einem Feuerlöscher wirksam bekämpft werden kann,
  - keine Gefahr für die eigene Sicherheit besteht,
  - die Evakuierung nicht behindert wird.

### 1.4. Einsatz von Feuerlöschern: Wie lösche ich richtig?

Falsch	Richtig
 <p>Feuer nicht gegen Windrichtung,</p>	 <p>sondern mit dem Wind angreifen.</p>
 <p>Flächenbrände nicht von hinten,</p>	 <p>sondern von vorne und unten ablöschen.</p>
 <p>Tropf- und Fließbrände dagegen nicht von unten, sondern von oben bekämpfen.</p>	
 <p>Feuerlöscher nicht nacheinander,</p>	 <p>sondern gleichzeitig einsetzen.</p>
 <p>Brandstelle nicht verlassen,</p>	 <p>auf Rückzündung achten; Lösreserve halten.</p>
 <p>Eingesetzte Feuerlöscher niemals aufhängen.</p>	 <p>Loscher überprüfen und neu füllen lassen.</p>

### 1.5 Handhabung von Feuerlöschern



1. Sicherung ziehen

2. Schlauch und Griff fassen. Druckhebel kurz niederdrücken und loslassen

3. Löschdüse auf Brandherd richten und Dreckhebel niederdrücken

## 2. Erste Hilfe in der Kirchengemeinde

### 2.1. Erste Hilfe bei Unfällen in der Kirchengemeinde - allgemein

- Leisten Sie Erste Hilfe, soweit es Ihnen möglich ist.
- Holen Sie Hilfe: Informieren Sie einen betrieblichen Ersthelfer und/oder setzen Sie einen Notruf ab (112).
- Stellen Sie sicher, dass bei Veranstaltungen stets ein Telefon oder ein Handy für Notrufe verfügbar ist.
- Erste-Hilfe-Material (z. B. Verbandkasten) muss schnell erreichbar sein – auch bei Aktivitäten außerhalb von Gebäuden. Seien Sie sich immer bewusst, wo Sie den nächsten Verbandkasten finden.
- In der Kirchengemeinde gibt es ausgebildete betriebliche Ersthelfer. Wenden Sie sich im Notfall bevorzugt an einen Ersthelfer oder informieren Sie die verantwortliche Leitung.

### 2.2. Unfälle während der Arbeitszeit

- Jeder Unfall während der Tätigkeit und auf dem direkten Weg dorthin oder zurück ist zu melden.
- Bagatellunfälle sind im Verbandbuch zu dokumentieren; schwerere Unfälle sind dem Dienstgeber zu melden.
- Bei schweren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen, insbesondere wenn die Behandlung länger als eine Woche dauert oder Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus andauert.
- Der Dienstgeber **meldet Arbeits- oder Wegeunfälle an die Fachkraft für Arbeitssicherheit im Bischöflichen Ordinariat. Diese meldet den Unfall an die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)**, wenn die Arbeitsunfähigkeit mehr als drei Tage dauert oder der Unfall tödlich endet. Hierfür wird das Formular „VBG Unfallanzeige“ ausgefüllt.

### 2.3. Ihre Verantwortung als Mitarbeitende:r

- Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit und die der anderen.
- Melden Sie Unfälle und Verletzungen sofort.
- Informieren Sie sich über:
  - die Ersthelfer in Ihrem Bereich,
  - den Standort von Verbandkästen,
  - die Notrufnummern (Aushänge beachten).
- Nehmen Sie an Fortbildungen zur Ersten Hilfe teil.

### 2.4. Durchführung Erste-Hilfe

Jeder Bundesbürger ist per Grundgesetz zur Hilfe für andere Menschen in Notsituationen verpflichtet. Die Hilfe kann er nur gemäß seinem Wissens-, Kenntnis- und Erfahrungsstand leisten. Jede vorenthaltene Hilfeleistung wird strafrechtlich verfolgt. Das nennt man unterlassene Hilfeleistung.

Wie kann Erste-Hilfe geleistet werden?



1. Versuchen Sie, möglichst **Ruhe zu bewahren**.
2. Sind Personen verletzt oder benötigen Hilfe, holen Sie Unterstützung. Setzen Sie einen Notruf ab:  
**Rettungsleitstelle: 112 · Polizei: 110**  
In bewohnten Gebieten können Sie auch laut um Hilfe rufen. Bei der Nutzung eines Mobiltelefons kann die Notrufnummer ohne Vorwahl gewählt werden. Sie werden automatisch mit der nächstgelegenen Leitstelle verbunden.
3. Lassen Sie die verunfallte Person nicht allein. Informieren Sie die professionellen Einsatzkräfte über die Situation.
4. Sichern Sie die Unfallstelle bei Bedarf ab. Besonders bei Verkehrsunfällen ist dies unerlässlich. Helfen Sie, den Verkehr an der Unfallstelle zu regeln, bis die Polizei eintrifft.
5. Wirken Sie beruhigend auf verletzte Personen ein. Sprechen Sie diese regelmäßig an, um sicherzustellen, dass sie bei Bewusstsein sind.
6. Halten Sie unbeteiligte Personen (Gaffer:innen) von der Unfallstelle fern.
7. Decken Sie verletzte Personen mit einer Decke zu. Diese schützt vor Kälte bzw. Wärmeverlust. Eine Kältekomresse sollte im Kühlschrank der Pfarrei vorhanden sein.
8. Wenn Sie als Ersthelfende tätig sind, betreuen Sie die verletzte Person entsprechend Ihrer Ausbildung.
9. Nutzen Sie bei Bedarf das Erste-Hilfe-Material aus dem Verbandkasten bzw. der Sanitätstasche. Die Standorte beider sind bekannt.
10. Führen Sie bei Ausflügen, Wallfahrten, Freizeitangeboten und anderen Aktivitäten außerhalb des Pfarrgeländes stets eine Sanitätstasche bzw. einen Verbandkasten mit.

### **3. Nutzung von Leitern und Tritte in der Kirchengemeinde**

#### **3.1. Gefährdungen + Unfallursachen**

- Ruckartige Bewegungen auf der Leiter und dem Tritt.
- Überhastetes Auf- oder Absteigen.
- Beim Aufstellen der Leitern und Tritte nicht auf Unebenheiten der Fläche (Stufungen, Schrägen/Welligkeit, Öffnungen/Vertiefungen) geachtet.
- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Leiter (z. B. Stehleiter als Anlegeleiter).
- Wegrutschen durch zu flach angelehnter Anlegeleitern.
- Verlust des Gleichgewichtes z. B. durch seitliches Herauslehnen oder unsicheren Stand auf den Leitersprossen.
- Abrutschen von der Leitersprosse z. B. durch ungeeignetes Schuhwerk.
- Benutzung einer Stehleiter zum Übersteigen auf höher gelegene Arbeitsplätze.
- Auswahl immer nach Tätigkeit! Wenn beide Hände benötigt werden → Podest / Gerüst / Bühne prüfen.

#### **3.2. Grundsätze bei der Verwendung von Leitern und Tritte**

- **Vor jeder Benutzung** ist der **ordnungsgemäße Zustand der Leiter und Tritte zu prüfen**.
- Regelmäßige Prüfungen durch fachkundige Personen sind erforderlich und müssen dokumentiert werden (siehe Prüfsiegel vor Verwendung). Der Einsatz nicht geprüfter privater Leitern und Tritte ist verboten.
- Ab einer Höhe von 1,80 m muss eine geeignete Hilfe zum sicheren Aufsteigen genutzt werden.
- Bei Arbeiten auf Leitern und Tritte muss jederzeit ein sicherer Stand und Halt gewährleistet sein.
- Nur geeignetes, geschlossenes Schuhwerk verwenden; Schuhsohlen sauber halten.
- Auf- und Abstieg immer mit dem Gesicht zur Leiter und Tritt, mindestens eine Hand hält die Leiter fest.
- Leitern und Tritte nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen.
- Leitern auf Verkehrswegen sichern, um Umstoßen oder Anstoßen zu vermeiden.

#### **3.3. Bedingungen für die Verwendung als Arbeitsplatz**

- **Stufenbreite mindestens 80 mm.**
- **Standhöhe maximal 2 m bzw. bis 5 m bei Arbeiten ≤ 2 Stunden pro Schicht.**
- Beide Füße stehen auf einer Stufe oder auf parallel liegenden Sprossen.
- Arbeiten dürfen nur geringen Kraftaufwand erfordern.
- Keine gefährlichen Stoffe oder Geräte auf der Leiter verwenden.
- Sicheres Stehen und Festhalten muss möglich sein.
- Sprossenleitern (als Arbeitsplatz) nur in Ausnahmefällen (z. B. enge Schächte).



Stufenbreite ≥ 80mm

### 3.4. Bedingungen für die Verwendung als Verkehrsweg

- Leitern nur für kurzzeitige Aufstiege einsetzen.
- **Höhenunterschied maximal 5 m**; bei seltenem Einsatz ggf. auch mehr.
- **Sprossen- und Stufenleitern zulässig.**
- **Leitern** müssen mindestens **1 m über die Austrittsstelle hinausragen** oder andere Haltemöglichkeiten bieten.
- Auswahlkriterien beachten: Dauer/Frequenz der Nutzung, zu überwindender Höhenunterschied, Fluchtmöglichkeit, Werkzeug- und Materialtransport.



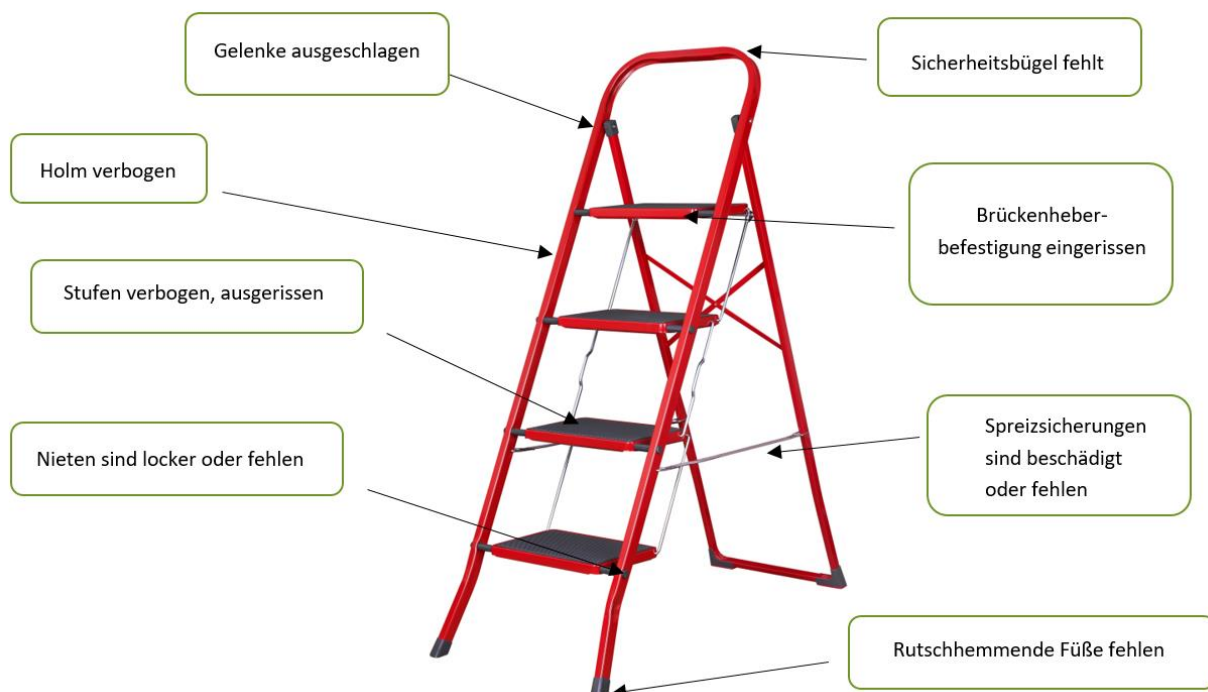
Sprossenbreite  $\geq 20\text{mm}$   $b < 80\text{mm}$

### 3.5. Schutzmaßnahmen

- Leitern sind ausschließlich gemäß der Gebrauchs- und Betriebsanleitung des Herstellers zu verwenden.
- Leitern dürfen nur bis zu einer **Standhöhe von maximal 2 Metern als Arbeitsplatz** genutzt werden.
- Bei einer Standhöhe von 2 bis 5 Metern ist die Nutzung auf eine Arbeitsdauer von höchstens 2 Stunden begrenzt.
- Ab einer Standhöhe von **mehr als 5 Metern sind geeignete Arbeitsmittel, z. B. Gerüste**, zu verwenden.
- Das Gesamtgewicht von mitgeführtem Werkzeug und Material darf 10 kg nicht überschreiten.
- Es dürfen nur Arbeiten mit geringem Kraftaufwand ausgeführt werden.
- Auf Leitern dürfen keine Stoffe oder Geräte verwendet werden, von denen zusätzliche Gefahren ausgehen (z. B. Säuren, Laugen oder heiße Flüssigkeiten).

### 3.6. Wie erkenne ich Mängel an Leitern

Vor jeder Verwendung sind Leitern auf augenscheinliche Mängel zu prüfen. Defekte Leitern sofort der Verwendung entziehen.



## 4. Sturz-, Stolper- und Absturzgefahren

### 4.1. Stolperstellen am Arbeitsplatz

- Stolpern über Stufen, Teppich, Kabel, herumliegende Gegenstände, unebene Außenanlagen/Flächen.
- Wegrutschen auf glatten, nassen oder verschmutzten Böden.
- Treppen, z. B. fehlender Handlauf, ausgetretene Stufen.
- Absturz bei Arbeiten auf Leitern, Podesten oder Emporen.
- Verwendung nicht geprüfter, beschädigter oder ungeeigneter Leitern.
- Verwendung zweckentfremdete Aufstiegshilfen (z. B. Stühle, Tische, Kisten).
- Umsturzgefahr an Böschungen.



### 4.2. Verhaltensbedingte Stolperstellen

- Stress, Hektik und Eile, z. B. auf Treppen rennen, zwei Stufen auf einmal nehmen.
- Unachtsamkeit oder Ablenkung, z. B. durch gleichzeitiges Telefonieren.
- Gewohnheit, z. B. Nicht-Nutzung des Handlaufs auf Treppen.
- Ungeeignetes Schuhwerk.
- Verspernte Sicht durch den Transport von Gegenständen.



### 4.3. Schutzmaßnahmen + richtiges Verhalten

- Arbeitsbereiche vor Beginn der Tätigkeit kontrollieren und Stolperstellen sofort beseitigen.
- Lassen Sie sich beim Gehen nicht ablenken, sondern achten Sie auf Ihren Weg.
- Verschmutzungen auf dem Boden sofort aufwischen; bei Reinigungsarbeiten keine neuen Rutschgefahren schaffen.
- Verkehrswege freihalten und ausreichend beleuchten.
- Lassen Sie beim Treppensteigen keine Stufe aus und benutzen Sie den Handlauf.
- Wählen Sie die Schuhe so aus, dass sie Ihren Arbeitsaufgaben angepasst sind (fester Halt am Fuß, ein flacher Absatz und eine griffige, rutschfeste Sohle).
- Versperren Sie sich beim Gehen nicht die Sicht mit Dingen, die Sie vor sich hertragen. Gehen Sie lieber mehrmals.
- Leitern vor jeder Benutzung auf sichtbare Mängel prüfen und bestimmungsgemäß verwenden.

Für die Angaben

A handwritten signature in black ink that reads 'Eva-M.'.

Lagemann, Eva-Maria  
Fachkraft für Arbeitssicherheit

# Bischöfliches Ordinariat Erfurt

## Abrechnungsbogen für Kollekten II. Quartal 2026

der Katholischen Kirchengemeinde

Termin für die Rückgabe des Nachweises und die Überweisung der Kollektensumme:

**14. Juli 2026**

Datum	Kollekte		Betrag EURO
12.04.2026	Kollekte Dona Caritatis (für die Sorgendkinder des Bischofs)	86069	
26.04.2026	Kollekte für seelsorgliche Aufgaben	86065	
01.05.2026 02.05.2026	Herz-Jesu-Freitag für Priestersamstag Priesterausbildung	86066	
10.05.2026	Kollekte für den Katholikentag	15940	
17.05.2026	Kollekte für seelsorgliche Aufgaben bzw. für den Kindergarten der Gemeinde	86065	
24.05.2026	RENOVABIS	15936	
05.06.2026 06.06.2026	Herz-Jesu-Freitag für Priestersamstag Priesterausbildung	86066	
21.06.2026	Kollekte für seelsorgliche Aufgaben	86065	
	Diasporaopfer der Erstkommunionkinder	15927	
	Diasporaopfer der Firmlinge	15928	
	Fastenopfer der Kinder für MISEREOR	15933	
	<b>Gesamtbetrag</b>		

**Konto der Diözesankasse:**

**IBAN: DE21 8204 0000 0107 7999 01**

**BIC: COBADEFFXXX**

**Commerzbank Erfurt**

Verwendungszweck

.....  
Stempel und Unterschrift d. Pfarrers

**\* Bitte beachten:**

Für Kirchengemeinden mit eigenem konfessionellem Kindergarten entfällt die Abführung der Kollekte vom 17.05.2026.

# WALLFAHRTSKALENDER 2026



## APRIL

### **So | 26.04. | Wallfahrt um geistliche Berufungen | Kefferhausen | St. Johannes der Täufer**

14:00 Uhr in der Kirche St. Johannes der Täufer in Kefferhausen, anschl. Pilgerweg zum Kerbscher Berg mit Zeugnissen, 16:00 Uhr Vesper

## MAI

### **Fr | 01.05. | Wallfahrtseröffnung | Kloster Hülfsberg | Christus der Erlöser**

10:00 Uhr Wallfahrtshochamt

### **Fr | 01.05. | Grimmenthal | Marienbildstock**

14:00 Uhr Maiandacht, anschl. gemütliches Beisammensein

### **So | 03.05. | Christus-Wallfahrt | Kloster Volkenroda | Christus-Pavillon**

Ab 08:45 Uhr Pilgerwege von verschiedenen Orten, 14:30 Uhr ökumenischer Gottesdienst

### **Sa | 09.05. | Kinderwallfahrt | Etzelsbach | St. Mariä Himmelfahrt**

14:30 Uhr Gottesdienst

### **So | 10.05. | Bittwallfahrt | Kloster Hülfsberg | Christus der Erlöser**

10:00 Uhr Wallfahrtshochamt (08:00 Uhr Kreuzweg von Geismar, ab 09:00 Uhr Beichtgelegenheit)

### **Do | 14.05. | Männerwallfahrt | Klüsch Hagis | St. Mariä Heimsuchung**

09:30 Uhr Wallfahrtshochamt

### **Do | 14.05. | Bernterode (bei Worbis) | Heiliges-Grab-Kapelle**

10:00 Uhr Festgottesdienst

### **So | 17.05. | Frauenwallfahrt | Kerbscher Berg | St. Petrus Baptista und Gefährten**

10:00 Uhr Wallfahrtshochamt

### **Mi | 20.05. | Dekanatsseniorenwallfahrt | Nordhausen | Dom zum Heiligen Kreuz**

10:30 Uhr Wallfahrtshochamt

### **So | 24.05. | Reifenstein | Alte Klosterkirche**

10:00 Uhr Pfingsthochamt

### **Mo | 25.05. | Bonifatiuswallfahrt | Brink bei Burgwalde | Kapelle St. Bonifatius**

09:00 Uhr Kreuzweg von Burgwalde; 10:00 Uhr Wallfahrtshochamt

### **Mo | 25.05. | Deuna | Dünkreuz**

10:00 Uhr Gottesdienst

### **Mo | 25.05. | Hennefeste bei Birkenfelde | Maria-Hilf-Kapelle**

10:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

**Sa | 30.05. | Kloster Hülfensberg | Christus der Erlöser**

19:00 Uhr Taufgedächtnisgottesdienst

**So | 31.05. | Dreifaltigkeitswallfahrt | Kloster Hülfensberg | Christus der Erlöser**

10:00 Uhr Wallfahrtshochamt (08:00 Uhr Kreuzweg von Geismar, ab 09:00 Uhr Beichtgelegenheit)

**So | 31.05. | Dreifaltigkeitswallfahrt | Werdigeshausen bei Kefferhausen | St. Cyriakus**

10:30 Uhr Wallfahrtshochamt

## **JUNI**

**Fr | 05.06. | Bonifatiuswallfahrt | Flur von Westgreußen | Bonifatiuskreuz am Zengenhöck**

18:00 Uhr Treffpunkt "Kleine Wartburg" Clingen, Fußwallfahrt, Ökumenischer Gottesdienst am Bonifatiuskreuz, anschl. Einkehr

**So | 07.06. | Niederorschel | Klüschchen Niederorschel**

10:00 Uhr Bonifatiushochamt der Schützenbruderschaft

**So | 14.06. | Antoniuswallfahrt | Worbis | St. Antonius**

10:00 Uhr Wallfahrtshochamt

**So | 14.06. | Antoniuswallfahrt | Antoniuskapelle bei Neuendorf | St. Antonius**

10:15 Uhr Hochamt

**So | 28.06. | Johannes-Familienwallfahrt | Kloster Hülfensberg | Christus der Erlöser**

10:00 Uhr Wallfahrtshochamt (08:00 Uhr Kreuzweg von Geismar, ab 09:00 Uhr Beichtgelegenheit)

**So | 28.06. | Kreuz auf Teistungenburg**

10:15 Uhr Hochamt

## **JULI**

**So | 05.07. | Marienwallfahrt | Breitenholz | St. Mariä Heimsuchung**

10:00 Uhr Festhochamt mit Prozession

**So | 05.07. | Kapellchenfest | Friedrichroda | Schönstatt-Heiligtum**

10:00 Uhr Gottesdienst

**So | 05.07. | Klüschchenwallfahrt | Klüschchen Hagis | St. Marien**

10:30 Uhr Wallfahrtshochamt

**Mo | 06.07. | Klüschchen Hagis | St. Mariä Heimsuchung**

08:00 Uhr Gottesdienst für die verstorbenen Priester des Eichsfelds, 09:30 Uhr Hochamt

**Mi | 08.07. | Kinderwallfahrt | Erfurt | St. Marien**

10:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

**Mi | 08.07. | Rentnerwallfahrt | Kloster Hülfensberg | Christus der Erlöser**

13:00 Uhr Wallfahrtshochamt

**Do | 09.07. | Kinderwallfahrt | Erfurt | St. Marien**

10:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

**So | 12.07. | Pferdewallfahrt | Etzelsbach | St. Mariä Himmelfahrt**

10:00 Uhr Wallfahrtshochamt mit Andacht und Segnung der Pferde

**So | 12.07. | Christophoruswallfahrt | Autobahn-Rastanlage Fürstenhügel Leubingen an der A71**

15:00 Uhr Andacht auf der Rastanlage mit Fahrzeugsegnung

**So | 19.07. | Annenwallfahrt | Annaberg | Bildstock auf dem Annaberg**

10:00 Uhr Wallfahrtshochamt

**So | 19.07. | Magdalenenwallfahrt | Kirchgandern | St. Maria Magdalena**

10:15 Uhr Wallfahrtshochamt

**So | 19.07. | Etzelsbach | St. Mariä Himmelfahrt**

14:00 Uhr Andacht mit Fahrzeugsegnung

**So | 26.07. | Annenwallfahrt | Bliederstedt | St. Anna**

18:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, anschl. gemütliches Beisammensein

**So | 26.07. | Christophoruswallfahrt | Werdigeshausen bei Kefferhausen | St. Cyriakus**

18:00 Uhr Andacht mit Fahrzeugsegnung

## **AUGUST**

**So | 02.08. | Ignatiuswallfahrt | Wingerode | Kapelle St. Ignatius**

10:00 Uhr Festhochamt

**So | 02.08. | Cyriakuswallfahrt | Werdigeshausen bei Kefferhausen | St. Cyriakus**

10:30 Uhr Wallfahrtshochamt

**Mi | 05.08. | Etzelsbach | St. Mariä Himmelfahrt**

10:00 Uhr Wallfahrtshochamt

**Sa | 15.08. | Klüschchen Hagis | St. Mariä Heimsuchung**

10:00 Uhr Abschlussgottesdienst der Magdeburger Fußwallfahrt

**So | 16.08. | Etzelsbach | St. Mariä Himmelfahrt**

10:00 Uhr Wallfahrtshochamt mit Kräuterweihe und Andacht

**So | 16.08. | Krautweih | Beberstedt | St. Martin**

10:00 Uhr Wallfahrtshochamt mit Kräuterweihe

**So | 16.08. | Grimmenthal | Marienbildstock**

14:00 Uhr Andacht, anschl. Wallfahrt

**So | 23.08. | Bergmesse | Dieterode | Dieteröder Klippen**

11:00 Uhr Bergmesse mit Kräutersegnung

**So | 30.08. | Gute Born Kirmes | Ershausen | St. Ägidius am Guten Born**

09:30 Uhr Gottesdienst mit Schulanfängersegnung

**So | 30.08. | Deuna | Dünkreuz**

10:00 Uhr Gottesdienst

**So | 30.08. | Kolpingwallfahrt | Leinefelde | St. Bonifatius**

10:30 Uhr Wallfahrtshochamt

## SEPTEMBER

**Di | 08.09. | Seniorenwallfahrt | Klüsch Hagis | St. Mariä Heimsuchung**

13:00 Uhr Gottesdienst

**Sa | 12.09. | Dingelstädt | St. Marien (St. Maria im Busch)**

19:30 Uhr Vesper mit anschl. Lichterprozession

**So | 13.09. | Etzelsbach | St. Mariä Himmelfahrt**

10:00 Uhr Wallfahrtshochamt mit Andacht

**So | 13.09. | Nordhausen | Dom zum Heiligen Kreuz**

10:30 Uhr Hochamt zum Kreuzfest und Auflegung der Kreuzreliquie

**So | 13.09. | Dingelstädt | St. Gertrud**

10:30 Uhr Festhochamt

**Sa | 19.09. | Kreuzwallfahrt | Kreuzebra | St. Sergius und Bacchus**

18:30 Uhr Wallfahrtsmesse am Kreuz (Am Riemen)

**So | 20.09. | Bistumswallfahrt | Erfurt | St. Marien**

11:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

**So | 27.09. | Michaelswallfahrt | Kloster Hülfsenberg | Christus der Erlöser**

10:00 Uhr Wallfahrtshochamt (08:00 Uhr Kreuzweg von Geismar, ab 09:00 Uhr Beichtgelegenheit)

**So | 27.09. | Kapellchenfest | Heiligenstadt | Schönstatt-Heiligtum**

10:30 Uhr Gottesdienst

## OKTOBER

**Sa | 03.10. | Wallfahrt am Tag der Deutschen Einheit | Kloster Hülfsenberg | Christus der Erlöser**

10:00 Uhr Wallfahrtshochamt

**So | 11.10. | Elende | Rosenkirche**

10:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst

**So | 18.10. | Wallfahrtsort Grimmenthal**

14:00 Uhr Marienandacht

**So | 25.10. | Wallfahrtsabschluss | Kloster Hülfsenberg | Christus der Erlöser**

10:00 Uhr Wallfahrtshochamt

## MIT GOTT UNTERWEGS

Lassen Sie sich einladen, Gottes Wirken etwas näher zu kommen – sei es auf traditionellen Wallfahrten oder auf individuell gestalteten Pilgertouren.

Auf der Website des Bistums Erfurt finden Sie eine Fülle an Informationen rund um das Pilgern: Sie entdecken dort die vielfältigen Wallfahrtsorte und Pilgerwege im Bistum und ein übersichtlicher Wallfahrtskalender informiert Sie über alle kleineren und größeren Wallfahrten im Jahresverlauf.



Wer gern in Gemeinschaft unterwegs ist, findet beim Samstagspilgern Gelegenheit, in kleinen Gruppen die wunderschöne Natur Thüringens zu erkunden und spirituelle Impulse mitzunehmen.

Machen Sie sich auf – vielleicht beginnt Ihr Weg genau hier:

[www.bistum-erfurt.de/pilgern](http://www.bistum-erfurt.de/pilgern)



## BISTUMSWEITE WALLFAHRTEN

- |                        |                                      |                |
|------------------------|--------------------------------------|----------------|
| <b>14. Mai</b>         | Männerwallfahrt                      | Klüschen Hagis |
| 9:30 Uhr               |                                      |                |
| <b>17. Mai</b>         | Frauenwallfahrt                      | Kerbscher Berg |
| 10:00 Uhr              |                                      |                |
| <b>8. + 9. Juli</b>    | Kinderwallfahrt                      | Dom St. Marien |
| 10:00 Uhr              |                                      |                |
| <b>20. September</b>   | Bistumswallfahrt                     | Dom St. Marien |
| 11:00 Uhr              |                                      |                |
| <b>17.-23. Oktober</b> | Ministrierendenwallfahrt nach Assisi |                |

Bildnachweise: „Rucksack, Stock und Hut“, „Auf dem Pilgerweg“ © Michael Bogedain, Pfarrbriefservice.de | Helmut Heiland



### Auf dem Pilgerweg Loccum-Volkenroda durchs Eichsfeld | 29. August

Die Pilgerwanderung folgt den Spuren der Zisterzienser und nimmt das Thema „Gastfreundschaft“ in den Blick.



9:00 Uhr an der Kirche St. Gertrud, Dingelstädt



Dingelstädt - Zella - Horsmar - Dachrieden



16 km € Tickets für Bus und Bahn



### Auf dem Pilgerweg Loccum-Volkenroda durchs Eichsfeld | 26. September

Die Pilgerwanderung folgt den Spuren der Zisterzienser und nimmt die Zisterzienser selbst in den Blick.



9:00 Uhr an der Kirche Dachrieden



Dachrieden - Reiser - Saalfeld - Volkenroda



11 km € Tickets für Bus und Bahn



### Via Romea | 31. Oktober

In Südthüringen auf den Spuren des Abtes Albert von Stade. Die Etappe endet an der ehemaligen innerdeutschen Grenze mit Zeit für Impulse und Austausch.



10:15 Uhr Katholische Kirche Meiningen



Meiningen - Sülzfeld - Grenzmuseum Eußenhausen -

Transfer nach Meiningen 🚶 15 km

### Auch Ihre Pilgerwanderung könnte hier stehen!

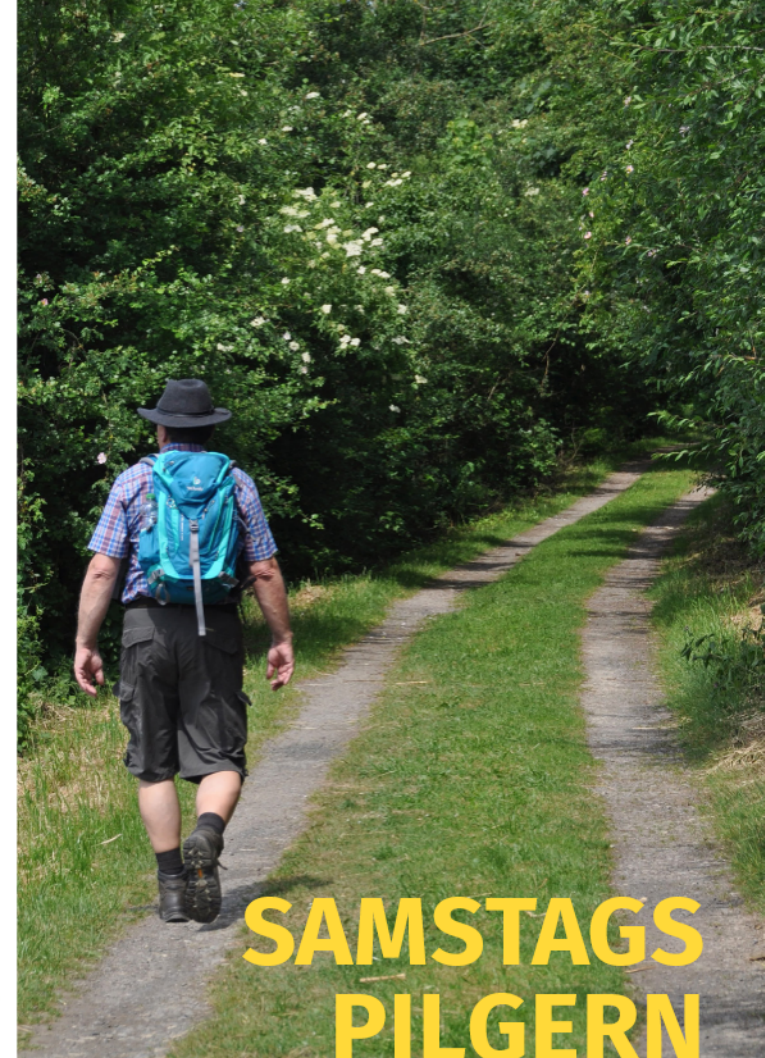
Möchten Sie selbst an Ihrem Kirchort 2027 ein Samstagspilgern veranstalten? Wir unterstützen Sie in der Planung. Sprechen Sie uns gerne an!

Hauptabteilung Pastoral

☎ 0361 6572-310

✉ [pastoral@bistum-erfurt.de](mailto:pastoral@bistum-erfurt.de)

Wir danken Helmut Heiland für die freundliche Unterstützung.



# SAMSTAGS PILGERN

## IM BISTUM ERFURT 2026

**BE**  
BISTUM  
ERFURT

## TREFFEN

### Pilgerauftakt 27.03.

Pilgern für Einsteiger:innen  
Vortrag und Austausch  
19:30 Uhr, Bildungshaus St. Ursula

### Abschluss der Pilgersaison 30.10.

„Nur die Füße tun mir leid“  
Ein Dokumentarfilm über den Jakobsweg  
19:30 Uhr, Bildungshaus St. Ursula



## TOUREN



### Tälerpilgerweg | 28. März

Kleine Dörfer und waldiges Hügelnd laden zu Besinnung und Ruhe ein. Der Tälerpilgerweg unterteilt sich thematisch in mehrere Abschnitte.

🕒 9:00 Uhr auf dem Hof vom Bildungshaus St. Ursula (Fahrt mit VW-Bus)

🚌 Bei Mitfahrwunsch bitte anmelden.

Sonst individuelle Anreise mit dem Auto:

🕒 10:00 Uhr in Tröbnitz an der Kirche

📍 Tröbnitz - Untergneus - Trockenborn - Wolfersdorf 📍 18 km

### Via Romea | 25. April



Im Südhaz auf den Spuren des Abtes Alberts von Stade (13. Jh.): Impulse, Schweigezeiten und Austausch begleiten die Pilgerwanderung.

🕒 9:30 Uhr, Bahnhofplatz Nordhausen vor Bahnhof Harzer Schmalspur Bahnen

📍 Nordhausen - Ilfeld - Neustadt - Nordhausen 📍 15 km € Bahnfahrkarte Nordhausen Ilfeld



### Pilgerweg der starken Frauen | 30. Mai

Die Pilgerwanderung von Erfurt nach Ichtershausen bietet Stationen und Impulse, die das Wirken heiliger Frauen Thüringens in den Blick nehmen.

🕒 9:00 Uhr Domplatz, Domstufen

📍 Erfurt - Ichtershausen 📍 17 km



### Auf dem Lutherweg über den Seeberg in die Apfelstädtaue | 27. Juni

Die Pilgerwanderung führt durch abwechslungsreiche Naturschutzgebiete. Impulse aus der Mystik Meister Eckharts laden zu Ruhe und Besinnung ein.

🕒 9:00 Uhr, Hauptbahnhof Gotha - Südausgang

📍 Gotha - Seebergen - Wandersleben 📍 14 km

### Auf dem Pilgerweg Loccum-Volkenroda durchs Eichsfeld | 25. Juli



Die Pilgerwanderung folgt den Spuren der Zisterzienser und nimmt das Thema „Dankbarkeit“ in den Blick.

🕒 9:00 Uhr an der Kirche St. Marien, Heiligenstadt

📍 Heiligenstadt - Geisleden - Heuthen - Kerbscher Berg

📍 18 km € Tickets für Bus und Bahn

### Gut zu wissen

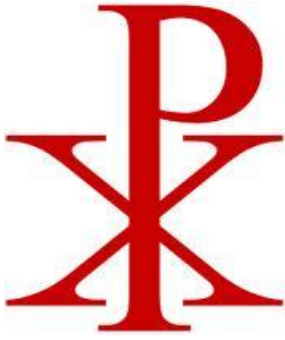
Die Pilgertouren sind ganztägig gedacht. Bringen Sie wettergerechte Kleidung, feste Schuhe sowie einen Tagesrucksack mit Verpflegung und Getränken mit. In der Regel entstehen keine Kosten. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr; das Organisationsteam übernimmt keine Haftung. Informieren Sie sich bitte kurz vor den Terminen zusätzlich auf unserer Website über mögliche tagesaktuelle Änderungen.



# PILGERN UND WALLFAHREN

## IM BISTUM ERFURT 2026

**BE**  
BISTUM  
ERFURT



Am Donnerstag, dem 12. März 2026,  
rief Gott, der Herr über Leben und Tod,  
seinen treuen Diener,

## **Bischof Dr. Joachim Wanke**

zu sich in sein himmlisches Reich.  
Bischof Dr. Joachim Wanke stand im 85. Lebensjahr,  
im 60. Jahr seines priesterlichen  
und im 46. Jahr seines bischöflichen Dienstes.

Joachim Christian Wanke wurde am 4. Mai 1941 als Sohn der Eheleute Friedrich und Martha Wanke in Breslau geboren. Dort wuchs er als Jüngster von fünf Geschwistern auf, wobei zwei Brüder schon früh verstorben sind. Im Jahr 1944 verstarb sein Vater und die ganze Last der Familie lag auf der Mutter, die 1945 mit ihren drei Kindern aus Breslau vertrieben wurde. Die Familie kam nach Ilmenau und wohnte zunächst bei einem Onkel der Familie. In Ilmenau besuchte Joachim Wanke seit 1948 die Grundschule und wurde 1956 zur Oberschule zugelassen, die er 1959 mit dem Abitur verließ. Gleich nach dem Abitur und dem Sprachenkurs in Halle bat Joachim Wanke 1960 Weihbischof Dr. Joseph Freusberg um Annahme als Priesteramtskandidat und begann in Erfurt das Theologiestudium. Seine Professoren erkannten bei dem jungen Studenten ein überdurchschnittliches wissenschaftliches Interesse und schlugen in den Zeugnissen eine weitere theologische Qualifikation vor. Nach dem Abschluss des Theologiestudiums wurde Joachim Wanke zusammen mit elf weiteren Diakonen am 26. Juni 1966 im Dom St. Marien zu Erfurt durch Bischof Hugo Aufderbeck zum Priester geweiht. Seinen priesterlichen Dienst begann er am 1. August 1966 als Kaplan in Dingelstädt. Nach drei Jahren wechselte Joachim Wanke zum Aufbaustudium nach Erfurt, das er mit einer Dissertation zum Thema: „Die Emmausperikope. Eine redaktionsgeschichtliche Untersuchung zu Lk 24, 13-35“ abschloss. Am 1. Februar 1975 wurde Joachim Wanke zum Doktor der Theologie promoviert. Schon 1974 hatte er einen Lehrauftrag für neutestamentliche Exegese und Einleitungswissenschaften am Philosophisch-Theologischem Studium Erfurt erhalten, der 1975 in eine Dozentur erweitert wurde. Seit dem 1. August 1978 verwaltete er den Lehrstuhl für neutestamentliche Exegese. Bis zu seiner Ernennung zum Weihbischof im Jahr 1980 übte er diesen Dienst mit Freude und Eifer aus. In dieser Zeit übernahm Dr. Joachim Wanke in der Pfarrkuratie Ichttershausen seelsorgliche Dienste. Am 2. Oktober 1980 wurde Dr. Joachim Wanke durch Papst Johannes Paul II. zum Weihbischof des Apostolischen Administrators Hugo Aufderbeck und zum Titularbischof von Castellum in Mauretania ernannt. Am 25. November erfolgte die Erweiterung der Ernennung als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge. Am Folgetag, dem 26. November 1980, wurde Dr. Joachim Wanke durch Bischof Dr. Joachim Meisner (Berlin) und den Mitkonsekratoren Weihbischof Georg Weinhold (Dresden-Meißen) und Bischof Bernhard Huhn (Görlitz) im Erfurter Mariendom zum Bischof geweiht. Zugleich übernahm er die Aufgabe des Dompropstes des Marienstiftes und des Direktors des Geistlichen Gerichtes. Damit verbunden war die Verantwortung als Kuratoriumsvorstand für das Katholische Krankenhaus St. Johann Nepomuk. Nach dem Tod von Bischof Hugo Aufderbeck übernahm er am 17. Januar 1981 den Dienst als Apostolischer Administrator des Bischöflichen Amtes Erfurt-Meiningen. In den folgenden Jahren wirkte er als eine der prägendsten Gestalten der Katholischen Kirche in der DDR, dessen Predigten und Wortmeldungen für viele zu einem Ankerpunkt in der kirchenfeindlichen Zeit der SED-Diktatur wurden. Mit der Errichtung des Bistums Erfurt am 8. Juli 1994 wurde Bischof Dr. Joachim Wanke zum ersten Bischof des Bistums ernannt. Innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz erwarb sich Bischof Dr. Joachim Wanke große Verdienste im Bereich der Pastorkommission, die er von 1998 bis 2010 als deren Vorsitzender leitete, sowie in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, deren Vorsitz er ebenfalls von 1995 bis 2001 wahrgenommen hatte. In beiden Bereichen erhielt er zahlreiche Auszeichnungen. Weiterhin lag ihm der Kontakt zur jüdischen Gemeinde in Thüringen sehr am Herzen. Zu einem Höhepunkt seiner Zeit als Bischof zählt der Besuch von Papst Benedikt XVI. in Erfurt und Etzelsbach am 23. und 24. September 2011. Dabei besuchte Papst Benedikt das Augustinerkloster, wo es zu einem bedeutsamen Gespräch des Heiligen Vaters mit der Leitung der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) kam. Von 2005 bis 2016 war Bischof Dr. Joachim Wanke wesentlich für die Revision der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift engagiert. Dem Schreiben der deutschen Bischöfe „Zeit zur Aussaat“ im Jahr

2000 wurde ein von ihm verfasster Brief eines Bischofs aus Ostdeutschland angefügt, der als Zeitzeugnis für das missionarische Engagement der Kirche in Deutschland gilt.

Zum 1. Oktober 2012 nahm Papst Benedikt XVI. sein Rücktrittsgesuch aus gesundheitlichen Gründen an. Soweit seine Kräfte es zuließen, übernahm er als emeritierter Bischof Aufgaben in der Diözese.

.....

Ein besonderes Gedenken gilt heute seiner langjährigen Haushälterin Frau Ursula Haase, die am 30. März 2022 verstorben war, und Frau Maria Lubina, die sich in den letzten Wochen um den Umzug in das Deutschordens-Seniorenhaus in Erfurt gesorgt hat und an seinem Krankenbett viele Stunden verbrachte.

Bischof Dr. Joachim Wanke war seit 22. Mai 1968 Mitglied im Pactum Marianum.

Requiescat in pace!

Erfurt, 12. März 2026

Für das Bistum Erfurt  
Bischof Dr. Ulrich Neymeyr

Für das Domkapitel  
Weihbischof Dr. Reinhard Hauke

Für die Familie  
Karin Wanke

Das Pontifikalrequiem wird am **Samstag, dem 21. März 2026, um 10:00 Uhr in der Hohen Domkirche St. Marien zu Erfurt** gefeiert. Im Anschluss daran ist die Beerdigung im Kreuzgang des Domes.

Am Donnerstag, dem 19. März und Freitag, dem 20. März 2026 zwischen 10:00 und 18:00 Uhr, können die Gläubigen am Sarg des Bischofs im Hohen Chor des Domes Abschied nehmen. Um 18:00 Uhr ist jeweils die Abendmesse im Dom.